



**OBERGOMS**  
GEMEINDE

**INFORMATIONSSCHREIBEN 1 | 2026**

**Jahresrechnung 2025 / Einwohnergemeinde**

**Jahresrechnung 2025 / Burgergemeinde**



**INHALTSVERZEICHNIS**

Einladung zur Urversammlung .....	3
Einwohnergemeinde Jahresrechnung 2025 .....	4 - 19
Einladung zur Burgerversammlung .....	20
Burgergemeinde Jahresrechnung 2025 .....	21 - 30
Urversammlung Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Obergoms.....	31 - 32
Ur- und Burgerversammlung Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Burgergemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG .....	33
Burgerversammlung Pendelbahn Hungerberg .....	33 - 34
Gesundheitszentrum Obergoms .....	34 -36

## EINLADUNG ZUR URVERSAMMLUNG

**Datum:** Dienstag, 23. Juni 2026  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Obergesteln (Mehrzweckhalle)

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler/-innen
3. Protokoll der Urversammlung vom 2. Dezember 2025
4. Rechnung 2025 Einwohnergemeinde Obergoms
  - 4.1 Bilanz
  - 4.2 Erfolgsrechnung
  - 4.3 Investitionsrechnung
  - 4.4 Bericht der Revisionsstelle
  - 4.5 Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung
  - 4.6 Genehmigung der Investitionsrechnung
5. Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Obergoms
  - 5.1 Vorstellung der anzupassenden Artikel
  - 5.2 Antrag
  - 5.3 Beschlussfassung
6. Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Burgergemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG
  - 6.1 Information
  - 6.2 Antrag
  - 6.3 Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 2. Dezember 2025
- Rechnung 2025 Einwohnergemeinde
  - o Bilanz
  - o Erfolgsrechnung
  - o Investitionsrechnung
- Reglement über die Kurtaxe der Gemeinde Obergoms
- Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Burgergemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG

## JAHRESRECHNUNG 2025 - EINWOHNERGEMEINDE BERICHT ZUR VERWALTUNGSRECHNUNG 2025

### 1. Vorwort

---

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 mit dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Die Zahlen im folgenden Bericht werden auf ganze Franken abgerundet.

### 2. Jahresrechnung 2025

---

#### 2.1 Einleitende Botschaft

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 19. Mai 2026 genehmigt. Die von der Urversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat am 05. Mai 2026 die Buchführung und die Jahresrechnung geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Gemeinderat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie abgedruckt in dieser Jahresrechnung vor.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'192'103 und einem Ertrag von CHF 7'562'791 erfreulicherweise wieder mit einem Ertragsüberschuss von CHF 370'688 ab. Die Gesamtabschreibungen betragen CHF 1'248'634.

Die Erträge der Erfolgsrechnung betragen im Jahr 2025 CHF 7'562'791 und sind damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'207 leicht höher ausgefallen.

Die Steuern der natürlichen Personen im Betrage von CHF 2'055'953 sind gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 34'951 höher. Die Steuern der juristischen Personen betragen 2025 CHF 1'323'115 und nahmen um CHF 39'366 zu. Die Einnahmen aus Wasserzinsen fielen netto um CHF 168'224 tiefer aus. Hydrologisch war das Jahr 2024 ein überaus gutes Jahr mit rund CHF 140'000 Mehreinnahmen. Aufgrund der Investitionen bei den Immobilien, konnten 2025 CHF 41'028 mehr an Pacht und Mieten im Verwaltungs- und im Finanzvermögen eingenommen werden.

Die Gesamtausgaben betragen 2025 CHF 7'192'103 und sind um CHF 773'285 höher als im Vorjahr. Im Bereich «Exekutive» sind die Lohnkosten um 52'481 höher als im Vorjahr. Im Bereich Feuerwehr sind die Kosten der Stützpunkfeuerwehr Goms um 30'872 höher als im Vorjahr. Im Bereich Erziehung fielen die Kosten für die Beteiligung an den Lehrergehältern um CHF 60'700 tiefer als im Jahr 2024 aus. Der Anteil der Kosten für die Pfarreirechnung fiel um 34'364 tiefer aus. In den Funktionen «Gesundheit und Soziale Sicherheit» war der Aufwand für die Pflegefinanzierung der Alters- und Pflegeheime um CHF 33'061 höher. Die Restkosten des Projektes «Gesundheitszentrum oberes Goms» betragen für die Gemeinde Obergoms CHF 184'324. Im Bereich «Verkehr» musste 2025 für den Unterhalt der Kantonsstrasse CHF 82'197 mehr bezahlt werden. In der Funktion «Umwelt» musste für den Neubau der Tierkörpersammelstelle Goms in Reckingen CHF 33'800 bezahlt werden. Im Bereich «Volkswirtschaft» schlugen sich A-fonds-perdu-Beiträge für die Sanierung und Neubau von Stallungen mit CHF 72'600 negativ zu Buche. Schliesslich wurden 2025 CHF 315'162 mehr abgeschrieben als 2024.

Die Rechnung 2025 zeigt im Vergleich zum Budget 2025, dass die Ausgaben um CHF 429'303 höher sind und die Einnahmen um CHF 316'391 höher ausfielen. Der Gewinn der Rechnung 2025 fiel im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 112'912 tiefer aus.

Das Budget 2025 wies Nettoinvestitionen von CHF 1'570'400 aus. Die getätigten Nettoinvestitionen 2025 belaufen sich auf CHF 1'275'228. Auch hier wurde das Budget eingehalten. Innerhalb der Investitionsrechnung ergeben sich grössere Abweichungen gegenüber dem Investitionsbudget.

Investiert wurde auch beim Finanzvermögen für die Sanierung des Bergrestaurants Hungerberg netto mit CHF 165'558 und bei der Athletenunterkunft und den Angestelltenwohnungen im Rhonesand mit

CHF 382'057. Der Umbau des EG im alten Pfarrhaus in Oberwald hat im Finanzvermögen Investitionen von CHF 176'231 ausgelöst.

Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss von CHF 370'686 zu und beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 12'585'226, was pro Einwohner ein sehr hoher Wert von rund CHF 19'000 darstellt. Im HRM2 werden die Spezialfinanzierungen von CHF 1'094'941 im Eigenkapital geführt. Total Eigenkapital per 31. Dezember 2025 CHF 13'680'168.

Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt CHF 1'779'991. Die Nettoinvestitionen machen CHF 1'275'228 aus. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 504'763 ab. Das Nettovermögen hat sich dadurch zum Vorjahr um den Finanzierungsüberschuss vergrössert.

Die Finanzkennzahlen 2025 der Gemeinde Obergoms sind für das Jahr positiv und lassen auf eine sehr gute Finanzlage schliessen.

1. Nettoverschuldungsquotient	-186.70 %	<100 %	gut
2. Selbstfinanzierungsgrad	139.58 %	>100 %	Hochkonjunktur
3. Zinsbelastungsanteil	0.34 %	0 % - 4 %	gut
4. Bruttoverschuldungsanteil	92.99 %	50 % -100 %	gut
5. Investitionsanteil	26.99 %	20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
6. Kapitaldienstanteil	18.05 %	> 15 %	hohe Belastung
7. Nettoschuld pro Einwohner	-9'388 CHF	> 0 CHF	Nettovermögen
8. Selbstfinanzierungsanteil	25.25 %	>20 %	gut

Die Jahresrechnung 2025 wird nach dem Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel.

### 2.2.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	5'308'416.95	5'439'500.00	5'777'117.34
Finanzierungsertrag	+ CHF	7'561'584.62	7'091'400.00	7'557'108.93
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>2'253'167.67</b>	<b>1'651'900.00</b>	<b>1'779'991.59</b>
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'253'167.67	1'651'900.00	1'779'991.59
Planmässige Abschreibungen	- CHF	933'472.49	1'246'400.00	1'248'634.58
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	176'928.88	76'900.00	166'351.65
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	155'000.00	5'682.82
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>1'142'766.30</b>	<b>483'600.00</b>	<b>370'688.18</b>
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	4'919'040.29	1'680'400.00	1'945'463.08
Einnahmen	- CHF	3'143'161.65	110'000.00	670'234.65
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	<b>1'775'878.64</b>	<b>1'570'400.00</b>	<b>1'275'228.43</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-

Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	2'253'167.67	1'651'900.00
Nettoinvestitionen	-	CHF	1'775'878.64	1'570'400.00
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	=	CHF	-	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	=	CHF	<b>477'289.03</b>	<b>81'500.00</b>

## 2.2.2 Überblick gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30 Personalaufwand	CHF	1'058'160.60	1'026'000.00	1'097'498.42
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'207'696.23	1'525'500.00	1'381'016.81
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	933'472.49	1'246'400.00	1'248'634.58
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	176'928.88	76'900.00	166'351.65
36 Transferaufwand	CHF	2'461'321.30	2'322'000.00	2'710'404.57
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	CHF	<b>5'837'579.50</b>	<b>6'196'800.00</b>	<b>6'603'906.03</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40 Fiskalertrag	CHF	3'259'859.52	3'020'400.00	3'333'755.32
41 Regalien und Konzessionen	CHF	870'146.05	772'800.00	650'073.69
42 Entgelte	CHF	1'170'555.67	1'066'500.00	1'268'924.40
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-	155'000.00	5'682.82
46 Transferertrag	CHF	575'568.25	605'500.00	571'543.85
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	CHF	<b>5'876'129.49</b>	<b>5'620'200.00</b>	<b>5'829'980.08</b>
<b>R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>38'549.99</b>	<b>-576'600.00</b>	<b>- 773'925.95</b>
34 Finanzaufwand	CHF	61'690.37	81'000.00	74'804.79
44 Finanzertrag	CHF	1'165'906.68	1'141'200.00	1'219'418.92
<b>R2 Ergebnis aus Finanzierung</b>	CHF	<b>1'104'216.31</b>	<b>1'060'200.00</b>	<b>1'144'614.13</b>
<b>O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)</b>		<b>1'142'766.30</b>	<b>483'600.00</b>	<b>370'688.18</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
<b>E1 Ausserordentliches Ergebnis</b>	CHF	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)</b>	CHF	<b>1'142'766.30</b>	<b>483'600.00</b>	<b>370'688.18</b>

## 2.2.3 Überblick der Bilanz

Geldflussrechnung		Fluss	
Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven		<b>Mittelherkunft (+)</b>	
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven		<b>Mittelverwendung (-)</b>	
		370'688.18	
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			
Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			
Planmässige Abschreibungen		+	1'248'634.58
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+	166'351.65
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-	5'682.82
Wertberichtigungen Darlehen VV		+	
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		+	
Einlagen in das Eigenkapital		+	
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	
<b>Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit</b>		<b>1'779'991.59</b>	
<b>Investitionsausgaben</b>			
50 Sachanlagen		-	1'777'761.06
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		-	
52 Immaterielle Anlagen VV		-	77'823.40
56 Investitionsbeiträge			89'878.62
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	
<b>Investitionseinnahmen</b>			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		+	670'234.65
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1'275'228.43</b>	
		<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>Stand 31.12.2025</b>
100 Flüssige Mittel kurzfristige Geldanlagen		60'400.98	1'631'991.89
101 Forderungen		3'842'123.97	2'125'080.18
102 Kurzfristige Finanzanlagen		100'000.00	100'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung		658'808.50	133'865.85
107 Langfristige Finanzanlagen		7'357'610.00	7'392'310.00
108 Sachanlagen FV		1'062'835.00	1'813'375.51
200 Laufende Verbindlichkeiten		1'732'480.05	1'654'956.90
201 Kurzfristige Verbindlichkeiten		405'993.55	-
204 Passive Rechnungsabgrenzung		143'340.76	236'939.28
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		4'900'000.00	4'900'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		180'558.90	180'558.90
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>1'066'827.75</b>	
29 Eigenkapital		13'148'811.34	13'680'168.35
<b>Veränderung der flüssigen, mittel- und kurzfristigen Geldanlagen</b>		<b>1'571'590.91</b>	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		60'400.98	1'631'991.89
		1'571'590.91	

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>20'511'184.60</b>	<b>20'652'623.43</b>
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>13'081'778.45</b>	<b>13'196'623.43</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	60'400.98	1'631'991.89
101	Forderungen	3'842'123.97	2'125'080.18
102	Kurzfristige Finanzanlagen	100'000.00	100'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	658'808.50	133'865.85
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	7'357'610.00	7'392'310.00
108	Sachanlagen FV	1'062'835.00	1'813'375.51
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'429'406.15</b>	<b>7'456'000.00</b>
140	Sachanlagen VV	7'399'406.15	7'394'000.00
142	Immaterielle Anlagen VV	30'000.00	62'000.00
144	Darlehen VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	-	-
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>20'511'184.60</b>	<b>20'652'623.43</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>7'362'373.26</b>	<b>6'972'455.08</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'732'480.05	1'654'956.90
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	405'993.55	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	143'340.76	236'939.28
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'900'000.00	4'900'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	180'558.90	180'558.90
	<b>Eigenkapital</b>	<b>13'148'811.34</b>	<b>13'680'168.35</b>
29	Eigenkapital	13'148'811.34	13'680'168.35

## 2.2.4 Überblick der Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	929'740.71	393'899.27	908'300.00	365'500.00	942'428.91	405'659.38
1 Öffentliche Sicherheit	178'127.15	28'265.40	170'500.00	23'600.00	213'957.03	38'154.85
2 Bildung	606'821.15	20'039.10	555'400.00	19'000.00	546'411.91	17'974.90
3 Kultur, Sport, Kirche	413'959.89	21'564.80	391'000.00	18'000.00	436'358.21	25'775.15
4 Gesundheit	162'282.51	-	183'200.00	-	376'585.34	-
5 Soziale Sicherheit	179'556.00	1'285.50	178'700.00	-	195'736.03	2'202.10
6 Verkehr	1'255'817.10	642'838.55	1'305'900.00	575'800.00	1'379'614.53	711'740.34
7 Umwelt und Raumordnung	1'088'922.00	980'616.80	1'206'300.00	1'085'100.00	1'148'400.04	992'178.47
8 Volkswirtschaft	295'927.55	-	202'600.00	25'000.00	298'402.50	6'934.60
9 Finanzen und Steuern	1'307'664.26	5'473'075.20	1'660'900.00	5'134'400.00	1'654'209.07	5'362'171.96
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>6'418'818.32</b>	<b>5'561'584.62</b>	<b>6'762'800.00</b>	<b>7'246'400.00</b>	<b>7'192'103.57</b>	<b>7'562'791.75</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'142'766.30</b>		<b>483'600.00</b>		<b>370'688.18</b>	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'058'160.60		1'026'000.00		1'097'498.42	
31 Sachaufwand	1'207'696.23		1'525'500.00		1'381'016.81	
33 Abschreibungen VV	933'472.49		1'246'400.00		1'248'634.58	
34 Finanzaufwand	61'690.37		81'000.00		74'804.79	
Einlagen in Fonds und						
35 Spezialfinanzierungen	176'928.88		76'900.00		166'351.65	
36 Transferaufwand	2'461'321.30		2'322'000.00		2'710'404.57	
39 Interne Verrechnungen	519'548.45		485'000.00		513'392.75	
40 Fiskalertrag		3'259'859.52		3'020'400.00		3'333'755.32
41 Konzessionen		870'146.05		772'800.00		650'073.69
42 Entgelte		1'170'555.67		1'066'500.00		1'268'924.40
44 Finanzertrag		1'165'906.68		1'141'200.00		1'219'418.92
Entnahmen auf Fonds						
45 Spezialfinanzierungen				155'000.00		5'682.82
46 Transferertrag		575'568.25		605'500.00		571'543.85
49 Interne Verrechnungen		519'548.45		485'000.00		513'392.75
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>6'418'818.32</b>	<b>7'561'584.62</b>	<b>6'762'800.00</b>	<b>7'246'400.00</b>	<b>7'192'103.57</b>	<b>7'562'791.75</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'142'766.30</b>		<b>483'600.00</b>		<b>370'688.18</b>	

## 2.2.5 Überblick der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	1'045'961.92	-	230'000.00	-	318'515.55	-
1 Öffentliche Sicherheit	297'377.75	274'546.00	-	-	257'998.95	184'255.90
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport, Kirche	367'664.20	130'534.00	377'000.00	72'000.00	250'308.85	96'957.15
4 Gesundheit	1'366.05	-	1'400.00	-	1'894.30	-
5 Soziale Sicherheit	2'633.60	-	3'000.00	-	2'973.87	-
6 Verkehr	433'173.60	-	874'000.00	-	596'972.51	31'350.60
Umweltschutz und						
7 Raumordnung	2'770'863.17	2'738'081.65	195'000.00	38'000.00	516'799.05	357'671.00
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>4'919'040.29</b>	<b>3'143'161.65</b>	<b>1'680'400.00</b>	<b>110'000.00</b>	<b>1'945'463.08</b>	<b>670'234.65</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>1'775'878.64</b>		<b>1'570'400.00</b>		<b>1'275'228.43</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>		-		-		-

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	4'839'256.14		1'482'000.00		1'777'761.06	
52 Immaterielle Anlagen VV	30'586.80		10'000.00		77'823.40	
56 Investitionsbeiträge	49'197.35		188'400.00		89'878.62	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		3'143'161.65		110'000.00		670'234.65
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>4'919'040.29</b>	<b>3'143'161.65</b>	<b>1'680'400.00</b>	<b>110'000.00</b>	<b>1'945'463.08</b>	<b>670'234.65</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>1'775'878.64</b>		<b>1'570'400.00</b>		<b>1'275'228.43</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	-		-		-	

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Verwaltungsjahr 2025 auf CHF 1'275'228 und konnten ganz durch die selbsterarbeiteten Mittel finanziert werden. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2025 fallen gegenüber dem Budget 2025 (CHF 1'570'400) um CHF 295'172 tiefer aus. Die Hauptinvestitionen wurden in Sachanlagen getätigt.

- Die Neubedachung des Schulhauses in Ulrichen mit PREFA hat Kosten von CHF 177'725 verursacht.
- Die neue Wärmepumpe im Mehrzweckgebäude in Obergesteln wurde im Jahr 2025 mit Kosten von CHF 138'916 ausgetauscht. In den kommenden Jahren muss auch das Dach gewechselt werden. Die Baubewilligung wurde bereits eingereicht, Kosten CHF 1'874.
- Aufgrund der Vorschriften des Bundes müssen die Kugelfänge der Schiessstände saniert werden. Im Jahr 2025 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Total Kosten 2025 CHF 248'613. Diese Arbeiten wurden von Bund und Kanton mit CHF 174'870 subventioniert.
- Die Abschlussarbeiten beim Rückbau der Militäranlagen «Fort Galen» auf dem Furkapass hat 2025 Kosten von CHF 9'385 verursacht. Diese Kosten wurden vom VBS restlos übernommen.
- In der Sporthalle in Oberwald wurde auf der Nordseite ein Materialraum für CHF 17'375 fertig erstellt. Zudem wurde eine neue Musikanlage für CHF 19'173 angeschafft.
- Aufgrund des Unwetters von Ende Juni 2024 musste beim Jostbach eine Wanderwegbrücke mit Kosten von CHF 38'665 neu erstellt werden. Für Signalisationen wurden CHF 2'990 ausgegeben.
- Im Bereich «Bike Wege» wurden CHF 159'923 ausgegeben. Die Gemeinde nahm Subventionen und Beiträge von privaten Institutionen von CHF 96'957 ein.
- An den Kanton musste für die Investitionen der Kantonsstrasse CHF 85'010, für die Investitionen des Rettungswesens CHF 1'894 und für die Investitionen der Einrichtungen für Behinderte CHF 2'973 überwiesen werden. Diese Beträge wurden vollumfänglich abgeschrieben.
- Im Bereich «Verkehr» fallen die Kosten für die Dorfstrassen mit CHF 75'694 ins Gewicht. Mit diesem Betrag wurden diverse Strassen asphaltiert. Private beteiligen sich mit CHF 31'350.
- In der Rubrik «Wege und Plätze» wurde CHF 129'745 ausgegeben.
- Für die Optimierung der Dorfbeleuchtung wurden CHF 37'309 investiert.
- Im Bereich «Werkhof» musste für Obergesteln das Gemeindefahrzeug der Marke Meili für CHF 182'649 ersetzt und neue Schneepflüge für CHF 28'157 angeschafft werden. Zudem musste auch noch ein Jeep der Marke Isuzu für CHF 58'408 angeschafft werden.
- Im Bereich «Umwelt und Raumordnung» sind Investitionen in die Wasserversorgung vor allem für die Umlegung der Wasserleitung in Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofs in Oberwald und für den Anschluss des Loipenhäuschen in Oberwald von CHF 81'343 getätigt worden. Im Bereich Reservoir und Brunnenstuben wurden CHF 14'048 investiert. Es wurden Wasserzähler im Betrag von CHF 5'633 eingebaut. Schliesslich konnten noch Anschlussgebühren von CHF 39'761 in Rechnung gestellt werden.

- Im Hochwasserschutz fielen im Jahr 2025 Kosten von CHF 173'942 an. Für das Projekt HWS Aegina konnten 2025 Bundessubventionen im Betrag von CHF 86'812 und Kantonssubventionen von CHF 86'812 verbucht werden. Per Ende 2025 kostete der Hochwasserschutz Aegina brutto CHF 4'530'919. Es konnten Subventionen und Spenden von CHF 4'076'848 verbucht werden. Es ist der Gemeinde gelungen, für dieses Projekt Spendengelder von total CHF 946'494 zu generieren. Der Hochwasserschutz der Aegina in Ulrichen hat die Gemeinde Obergoms bis jetzt netto lediglich CHF 454'071 gekostet.
- Im Bereich Lawinenverbauungen wurden CHF 94'842 investiert, es konnten Subventionen von CHF 76'796 verbucht werden.
- Im Bereich «Raumplanung» wurden CHF 77'823 ausgegeben, Bund und Kanton beteiligte sich mit CHF 19'458 an diesen Kosten.
- Die Instandstellung der Unwetterschäden vom Juni 2024 verursachte im Jahr 2025 Kosten von CHF 69'165. Diese Arbeiten wurden vom Bund mit CHF 31'560 und vom Kanton mit CHF 16'471 subventioniert.

## 2.2.6 Tabelle der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit		Gesamtkredit	Beanspruchter Kredit netto	Verfügbares Kredit
		Investitions-Betrag	Zuständ. Organ Beschluss vom: ----- UV	Betrag	Urversammlung Beschluss vom:			
	<b>Verwaltungsvermögen</b>							
7410.5230.	Hochwasserschutz Aegina	2'700'000	16.12.2021	2'200'000	27.09.2023	4'900'000	454'071	4'445'929
	<b>Finanzvermögen</b>							
1'084.14	Geschäftslokal Aufstockung	1'700'000	02.12.2025			1'700'000	26'692	1'673'308
1'084.18	Bergrestaurant Hungerberg	405'000	17.06.2025			405'000	165'559	239'441
1'084.19	Athletenwohnungen UL	12'000'000	17.06.2025			12'000'000	382'058	11'617'942

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

## 2.2.7 Überblick der Kennzahlen

<b>1. Nettoverschuldungsquotient (I1)</b>		2024	2025
Nettoschuld in % der Steuererträge		-175.4%	-186.7%
Kennzahlen	< 100%	gut	
	100% - 150%	genügend	
	> 150%	schlecht	
<b>2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)</b>		2024	2025
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		126.9%	139.6%
Kennzahlen	> 100%	Hochkonjunktur	
	80% - 100%	Normalfall	
	50% - 80%	Abschwung	
<b>3. Zinsbelastungsanteil (I3)</b>		2024	2025
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge		0.3%	0.3%
Kennzahlen	0% – 4%	gut	
	4% – 9%	genügend	
	> 9%	schlecht	
<b>4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)</b>		2024	2025
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge		99.9%	93.0%
Kennzahlen	< 50%	sehr gut	
	50% – 100%	gut	
	100% – 150%	mittel	
	150% – 200%	schlecht	
	> 200%	kritisch	
<b>5. Investitionsanteil (I5)</b>		2024	2025
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		50.7%	27.0%
Kennzahlen	< 10%	schwache Investitionstätigkeit	
	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit	
	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	
	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit	
<b>6. Kapitaldienstanteil (I6)</b>		2024	2025
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge		13.6%	18.0%
Kennzahlen	< 5%	geringe Belastung	
	5% – 15%	tragbare Belastung	
	> 15%	hohe Belastung	
<b>7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)</b>		2024	2025
Nettoschulden in Franken pro Einwohner ( <b>Nettovermögen</b> )		-8937	-9388
Kennzahlen	< 0 CHF	Nettovermögen	
	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung	
	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung	
	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung	
	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung	
<b>8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)</b>		2024	2025
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge		32.0%	25.2%
Kennzahlen	> 20%	gut	
	10% – 20%	mittel	
	< 10%	schlecht	

## 2.2.7 Abschreibungen

Die Jahresrechnung 2025 ist nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt worden. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel. Statt einer Bestandesrechnung gibt es eine Bilanz oder statt einer laufenden Rechnung die Erfolgsrechnung. Eine weitere grössere Änderung bei HRM2 betreffen die Abschreibungen. Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden. Im Jahr 2025 wurden gesamthaft Abschreibungen von CHF 1'248'634 getätigt, davon CHF 155'000 als ausserordentliche Abschreibung bei den Schiess- und Kugelfängen, da diese im Jahr 2024 und 2025 rückgebaut wurden und nicht mehr existieren.

## 2.2.8 Tabelle der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens und der Abschreibungen

	Bezeichnung	Stand 01.01.25	Investition	Beiträge	%	Abschreibung	Stand 31.12.25
1400.01	Sport- und Freizeitanlagen	52'000.00	12'179.85		0	179.85	64'000.00
1401.00	Dorfstrassen, Wege und Plätze	1'110'000.00	205'439.41	<b>31'350.60</b>	10	128'088.81	1'156'000.00
1401.01	Strassenbeleuchtung	60'000.00	37'308.80		50	48'308.80	49'000.00
1401.03	Wander- und Bikewege	381'000.00	201'579.45	96'957.15	10	48'622.30	437'000.00
1401.04	Flur- und Forststrassen	458'000.00			10	46'000.00	412'000.00
1401.10	Kantonsstrassen	0.00	85'010.45		100	85'010.45	0.00
1402.00	Hochwasserschutz	293'000.00	173'942.80	173'624.20	10	29'318.60	264'000.00
1403.00	Wasserversorgung	1'598'000.00	95'391.65	39'761.55	7	115'630.10	1'538'000.00
1403.01	Abwasserentsorgung				7		0.00
1403.02	Entwässerung / Drainagen	48'000.00			7	3'000.00	45'000.00
1403.04	Lawinverbauungen/Waldbau	44'000.00	94'842.45	76'796.00	10	6'046.45	56'000.00
1403.05	Unwetter- und Lawinenschäden	171'406.15	69'165.00	48'031.25	10	19'539.90	173'000.00
1403.06	Ökohof	137'000.00			7	10'000.00	127'000.00
1403.07	Deponien	56'000.00			10	6'000.00	50'000.00
1403.08	Friedhöfe	50'000.00			10	5'000.00	45'000.00
1404.00	Verwaltungsgebäude Obergesteln	135'000.00			10	13'000.00	122'000.00
1404.01	Mehrzweckgebäude Obergesteln	693'000.00	140'790.40		10	83'790.40	750'000.00
1404.02	Sporthalle Oberwald	358'000.00	36'549.55		10	39'549.55	355'000.00
1404.03	Feuerwehrlokal Oberwald	52'000.00			10	5'000.00	47'000.00
1404.04	Zivilschutz / Einstellhalle Ulrichen	29'000.00			10	3'000.00	26'000.00
1404.05	Kehrichtsammelstellen	144'000.00			7	10'000.00	134'000.00
1404.06	Schulhaus Ulrichen	1'138'000.00	177'725.15		10	131'725.15	1'184'000.00
1404.07	Militärgebäude (Schiessstände)	99'000.00	257'998.95	184'255.90	10	172'743.05	0.00
1404.08	Werkhof / FW-Lokal Flpl. Ulrichen	51'000.00			10	5'000.00	46'000.00
1404.09	Werkhof / FW-Lokal Obergesteln	146'000.00			10	15'000.00	131'000.00
1404.10	Investitionen Behinderte + Rettung	0.00	4'868.17		100	4'868.17	0.00
1406.00	Gemeindefahrzeuge	96'000.00	269'213.85		50	182'213.85	183'000.00
1406.02	Wasserzähler	0.00	5'633.75		100	5'633.75	0.00
1429.00	Orts- und Raumplanung	30'000.00	77'823.40	19'458.00	30	26'365.40	62'000.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>7'429'406.15</b>	<b>1'945'463.08</b>	<b>670'234.65</b>		<b>1'248'634.58</b>	<b>7'456'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>1'275'228.43</b>				

## 2.3 Bericht der Revisionsstelle APROA zur Jahresrechnung 2025 an die Urversammlung

# APROA

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Obergoms - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemein-derechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Obergoms unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemein-derechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Einwohnergemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Obergoms in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fiesch, 21. Mai 2026



Dionys Michel  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Simon Imhasly  
Zugelassener Revisionsexperte

## **2.4 Antrag des Gemeinderates an die Urversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 370'688.18 zu genehmigen.

Der Präsident:



Patric Zimmermann

Der Schreiber:



Daniel Biderbost

## 2.5 Anhang zur Jahresrechnung

### 2.5.1 Regelwerk

Art. 56

Anhang zur Jahresrechnung

1

Der Anhang zur Jahresrechnung legt folgendes offen:

- a) das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk, sowie Begründungen zu Abweichungen davon;
- b) die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung (insbesondere Abschreibungsmethoden und –sätze) (Betr. Anhang 1);
- c) den Eigenkapitalnachweis;
- d) den Rückstellungsspiegel;
- e) den Beteiligungsspiegel;
- f) den Gewährleistungsspiegel;
- g) den Anlagenspiegel;
- h) zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (Leasingverträge, usw.).

2

Im Rückstellungsspiegel sind alle bestehenden Rückstellungen einzeln aufzuführen.

3

Im Beteiligungsspiegel sind sowohl die kapitalmässigen Beteiligungen als auch die Organisationen aufzuführen, welche die Gemeinde massgeblich beeinflusst. Massgeblich beeinflusst die Gemeinde die betroffene Institution dann, wenn es ihr aufgrund des Beteiligungs- oder des Finanzierungsanteils ermöglicht, einseitig Massnahmen zu ergreifen oder Änderungen durchzusetzen.

4

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des öffentlichen Gemeinwesens ergeben kann.

5

Der Anlagenspiegel soll ein möglichst vollständiges und transparentes Bild über alle Anlagegüter des öffentlichen Gemeinwesens liefern. Er ist teilweise nach Sachgruppengliederung organisiert.

### 2.5.2 Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.2025	Einlage 2025	Entnahme 2025	Saldo am 31.12.2025
29	Eigenkapital	13'148'811	537'040	5'683	13'680'168
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	934'273	166'352	5'683	1'094'942
291	Fonds im Eigenkapital				
294	Finanzpolitische Reserve				
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				
299	Bilanzüberschuss	12'214'538	370'688		12'585'227

## 2.5.3 Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominal- wert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01.25	Buchwert am 31.12.25
<b>Institut des öffentlichen Rechts</b>						
CCF, Centre Comp. Finanz. Sitten	11		200			
<b>Aktiengesellschaft</b>				<b>673'986</b>	<b>7'270'410</b>	<b>7'310'110</b>
Obergoms Tourismus AG	24		560			
Obergoms Infrastruktur AG	426		340			
Dampfbahn Furka Bergstrecke	64		100-500		-	
Grimselbahn AG	25		1'000		25'000	25'000
Grimselbahn AG, Aktienkapitalerhöhung	135		1'000		90'000	135'000
EHC Visp	1		20		-	0
EHC Visp (Zeichnung 2018)	50		50		2'500	2'500
EW Obergoms AG	200		500	5'000	220'000	220'000
Forces Motrices Valaisannes SA	3'433		100 (50%)	5'722	171'650	171'650
ValaisNET Holding AG	96		10		960	960
Golf Source du Rhône AG	115		500		47'500	47'500
Danet AG Oberwallis	794		50		0	39'700
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	18		75	324		
Ocom AG	2		1'000			
Tennis- und Fitnesscenter AG	1		1'000			
Radio Rottu	1		260			
Walliser Kantonalbank	8		100	320	800	800
Tourbillon Foot Promotion SA	4		250			
Kraftwerke Obergoms AG	65'650		100	656'500	6'565'000	6'565'000
ANOG AG	1'020		100	6'120	102'000	102'000
<b>Stiftung</b>			<b>20'000</b>	-	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>
Stiftung Hüsmatte (Gesundheitszentrum)	1		20'000		20'000	20'000
<b>Genossenschaft</b>				<b>12</b>	<b>41'200</b>	<b>42'200</b>
Emissionszentrale der CH-Gemeinde	1		1'000		1'000	1'000
Anteilschein Raiffeisenbank	1		200	12	200	200
Flugplatzgenossenschaft Münster	2		500		-	
Tennisgenossenschaft Münster	1		500			
Anteilschein Altersheim Fiesch	4		25'000			
Anteilschein Fleischzentrum Goms						1'000
Energiepark z'Brigg Ernen	15		1'000		15'000	15'000
Sport- & Feriendorf Fiesch,	1		25'000		25'000	25'000
<b>Total</b>				<b>673'998</b>	<b>7'332'610</b>	<b>7'372'310</b>

## 2.5.4 Rückstellungsspiegel

205	Kurzfristige Rückstellungen				
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.25	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.25
	Keine kurzfristigen Rückstellungen				-

208	Langfristige Rückstellungen				
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.25	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.25
	Keine langfristigen Rückstellungen				-

## 2.5.5 Gewährleistungsspiegel - Eventualverpflichtungen 31. Dezember 2025

Bezeichnung					31.12.25	
		Total	Goms	Obergoms		
24.05.13	NRP-Darlehen (Beschneidung und Infrastruktur) Solidarbürgschaft			1'495'000		
	Anteil Gemeinde Goms	60.00 %	897'000		897'000	
	Anteil Gemeinde Obergoms	40.00 %	598'000			598'000
16.12.21	Tagesschule Münster, Solidarbürgschaft			6'000'000		
	Anteil Gemeinde Goms	60.00 %	3'600'000		3'600'000	
	Anteil Gemeinde Obergoms	40.00 %	2'400'000			2'400'000
28.12.22	Förderverein Nordisches Zentrum Goms, Solidarbürgschaft Sicherstellung Zins			250'000		
	Anteil Gemeinde Goms	60.00 %	150'000		150'000	
	Anteil Gemeinde Obergoms	40.00 %	100'000			100'000
26.06.23	Förderverein Nordisches Zentrum Goms, Solidarbürgschaft Sicherstellung			5'325'000		
	Anteil Gemeinde Goms	60.00 %	3'600'000		3'195'000	
	Anteil Gemeinde Obergoms	40.00 %	2'400'000			2'130'000
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>				13'070'000	7'842'000	5'228'000

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des öffentlichen Gemeinwesens ergeben kann.

## 2.5.6 Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.25	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.25	%	Abschreibungen	Stand 31.12.25	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
	<b>Ordentliche Anlagen</b>									
1400	Grundstücke VV	52'000	12'180	0	64'180	0	180	64'000	0%	0.28%
1401	Strassen / Wege VV	2'009'000	529'338	128'308	2'410'030	10	356'030	2'054'000	7%	14.77%
1402	Wasserbau VV	293'000	173'943	173'624	293'319	10	29'319	264'000	7%	10.00%
1403	Tiefbauten VV	2'104'406	259'399	164'589	2'199'216	10	165'216	2'034'000	7%	7.51%
1404	Hochbauten VV	2'845'000	617'932	184'256	3'278'676	7	483'676	2'795'000	8%	14.75%
1406	Mobilien VV	96'000	274'848		370'848	50	187'848	183'000	35%	50.65%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	30'000	77'823	19'458	88'365	30	26'365	62'000	10%	29.84%
	<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>7'429'406</b>	<b>1'945'463</b>	<b>670'235</b>	<b>8'704'635</b>		<b>1'248'635</b>	<b>7'456'000</b>		

## 2.5.7 Tabelle Budgetkredite

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite UrversammlungVFFHGem, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
490.3636.	Gesundheitszentrum oberes Goms	0	184'324	184'324	19.05.2026
811.3637.	Beiträge an Landwirtschaft	15'000	72'600	57'600	19.05.2026
840.3636.	Förderung für Events jährlich Eventverein		60'000	60'000	19.05.2026
615.5010.	Wege und Plätze	75'000	129'745	54'745	19.05.2026
161.5040.	Schiessanlagen inkl. Kugelfang (Netto)	0	64'358	64'358	19.05.2026
790.6290.	Orts-, Raum- und Nutzungsplanung	10'000	77'823	67'823	19.05.2026

**Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.**

**Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.**

## EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG

**Datum:** Dienstag, 23. Juni 2026  
**Zeit:** im Anschluss an die Urversammlung  
**Ort:** Obergesteln (Mehrzweckhalle)

### Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler/-innen
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025
4. Rechnung 2025 Bürgergemeinde Obergoms
  - 4.1 Bilanz
  - 4.2 Erfolgsrechnung
  - 4.3 Investitionsrechnung
  - 4.3 Bericht der Revisionsstelle
  - 4.4 Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung
  - 4.5 Genehmigung der Investitionsrechnung
  - 4.6 Genehmigung Nachtragskredit Sanierung Alphütten von CHF 30'950
5. Pendelbahn Hungerberg
  - 5.1 Orientierung
  - 5.2 Antrag Genehmigung Finanzierung von max. CHF 6 Mio (Brutto)
  - 5.3 Beschlussfassung
6. Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG
  - 6.1 Information
  - 6.2 Antrag
  - 6.3 Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Auf der Gemeindekanzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2025
- Rechnung 2025 Bürgergemeinde
  - o Bilanz
  - o Erfolgsrechnung
  - o Investitionsrechnung
- Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Bürgergemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG

## JAHRESRECHNUNG 2025 - BURGERGEMEINDE

### BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

#### 1. Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde nach HRM2 erstellt und durch den Burgerrat an der Sitzung vom 19. Mai 2026 genehmigt. Die von der Burgerversammlung gewählte Revisionsstelle APROA AG hat die Buchführung und die Rechnung am 5. Mai 2026 geprüft. Über die durchgeführte Prüfung wurde der Burgerrat seitens der Revisionsstelle entsprechend informiert. Den Bericht der Revisionsstelle finden Sie abgedruckt vor. Die Zahlen im folgenden Bericht werden auf ganze Franken abgerundet.

#### 2. Jahresrechnung 2025

##### 2.1 Einleitende Botschaft

Die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'636 ab. Im Budget 2025 war ein Gewinn von CHF 12'500 vorgesehen. Der Gewinn der Rechnung ist demnach um den Betrag von CHF 1'864 tiefer als budgetiert. In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen 2025 CHF 90'950 und sind um CHF 30'950 höher als budgetiert. Auf der einen Seite wurden für die Sanierung der Alphütten CHF 3'230 mehr ausgegeben. Andererseits konnten leider nur CHF 12'280 als Investitionsbeiträge verbucht werden, weil mehrere kleine Sanierungen nicht subventioniert werden. Für einen Subventionszuspruch braucht es grössere Projekte mit entsprechenden aufwendigen Projektunterlagen.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 1'614'543 (kumulierte Ergebnisse von CHF 1'492'500 plus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von CHF 122'043). Die Finanzlage der Burgergemeinde Obergoms kann als sehr solid bezeichnet werden.

Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt CHF 55'824. Die Nettoinvestitionen machen CHF 90'950 aus. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 35'126 ab. Das Nettovermögen hat sich zum Vorjahr auf CHF 1'402'543 verkleinert.

Die Finanzkennzahlen 2025 der Burgergemeinde Obergoms sind für das Jahr positiv und lassen auf eine sehr gute Finanzlage schliessen.

1. Nettoverschuldungsquotient			
2. Selbstfinanzierungsgrad	61.38 %	50 - 80 %	Abschwung
3. Zinsbelastungsanteil	-1.28 %	0 % - 4 %	gut
4. Bruttoverschuldungsanteil	80.97 %	50 - 100 %	gut
5. Investitionsanteil	50.05 %	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
6. Kapitaldienstanteil	14.42 %	5 - 15 %	tragbare Belastung
7. Nettoschuld pro Einwohner	CHF -2'115	< 0 %	Nettovermögen
8. Selbstfinanzierungsanteil	35.14 %	>20 %	gut

## 2.2.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung	Budget	Rechnung
		2024	2025	2025
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	77'234.40	103'300.00	103'030.45
Finanzierungsertrag	+ CHF	292'823.27	136'000.00	158'854.64
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>215'588.87</b>	<b>32'700.00</b>	<b>55'824.19</b>
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	215'588.87	32'700.00	55'824.19
Planmässige Abschreibungen	- CHF	16'000.00	20'000.00	24'950.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	21'019.52	200.00	20'237.21
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>178'569.35</b>	<b>12'500.00</b>	<b>10'636.48</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	-	100'000.00	103'230.90
Einnahmen	- CHF	-	40'000.00	12'280.40
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	-	<b>60'000.00</b>	<b>90'950.50</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	215'588.87	32'700.00	55'824.19
Nettoinvestitionen	- CHF	-	60'000.00	90'950.50
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	<b>27'300.00</b>	<b>35'126.31</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>215'588.87</b>	-	-

## 2.2.2 Erfolgsrechnung 2025: Gestufter Ausweis

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung	Budget	Rechnung
		2024	2025	2025
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	28'100.00	27'200.00	31'700.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	43'159.75	69'200.00	53'945.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	16'000.00	20'000.00	24'950.50
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	21'019.52	200.00	20'237.21
36 Transferaufwand	CHF	5'508.00	5'800.00	15'508.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	CHF	<b>113'787.27</b>	<b>122'400.00</b>	<b>146'340.96</b>

Betrieblicher Ertrag					
42	Entgelte	CHF	12'140.00	12'500.00	11'145.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		CHF	<b>12'140.00</b>	<b>12'500.00</b>	<b>11'145.00</b>
<b>R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-101'647.27</b>	<b>109'900.00</b>	<b>-135'195.96</b>
34	Finanzaufwand	CHF	466.65	1'100.00	1'877.20
44	Finanzertrag	CHF	280'683.27	123'500.00	147'709.64
<b>R2 Ergebnis aus Finanzierung</b>		CHF	<b>280'216.62</b>	<b>122'400.00</b>	<b>145'832.44</b>
<b>O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)</b>			<b>178'569.35</b>	<b>12'500.00</b>	<b>10'636.48</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
<b>E1 Ausserordentliches Ergebnis</b>		CHF	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)</b>		CHF	<b>178'569.35</b>	<b>12'500.00</b>	<b>10'636.48</b>

### 2.2.3 Überblick der Bilanz 2025

				Geldfluss
Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven				Mittelherkunft (+)
Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven				Mittelverwendung (-)
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung				10'636.48
Planmässige Abschreibungen		+		24'950.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+		20'237.21
<b>Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit</b>				<b>55'824.19</b>
<b>Investitionsausgaben</b>				
50	Sachanlagen	-		103'230.90
<b>Investitionseinnahmen</b>				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+		12'280.40
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>				<b>-90'950.50</b>
		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'470'784.99	1'485'304.18	
101	Forderungen	62'421.16	37'882.74	24'538.42
107	Langfristige Finanzanlagen	20'199.98	40'199.30	-19'999.92
108	Sachanlagen FV		12'286.50	-12'286.50
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'166.20	13'980.60	4'814.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	54'289.95	114'649.45	60'359.50
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12'280.40	4'500.00	-7'780.40
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung FK	20'000.00	40'0000.00	
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>				<b>49'645.50</b>
29	Eigenkapital	1'603'669.58	1'614'543.27	
<b>Veränderung der flüssigen, mittel- und kurzfristigen Geldanlagen</b>				<b>14'519.19</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'470'784.99	1'485'304.18	14'519.19

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>1'699'406.13</b>	<b>1'787'673.32</b>
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'553'406.13</b>	<b>1'575'673.32</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'470'784.99	1'485'304.18
101	Forderungen	62'421.16	37'882.74
107	Langfristige Finanzanlagen	20'199.98	40'199.90
108	Sachanlagen FV	-	12'286.50
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>146'000.00</b>	<b>212'000.00</b>
140	Sachanlagen VV	146'000.00	212'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>1'699'406.13</b>	<b>1'787'673.32</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>95'736.55</b>	<b>173'130.05</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'166.20	13'980.60
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	54'289.95	114'649.45
204	Passive Rechnungsabgrenzung	12'280.40	4'500.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	20'000.00	40'000.00
	<b>Eigenkapital</b>	<b>1'603'669.58</b>	<b>1'614'543.27</b>
29	Eigenkapital	1'603'669.58	1'614'543.27

## 2.2.4 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die Erfolgsrechnung 2025 nach Funktionen gegliedert zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	27'780.80	2'090.00	24'400.00	7'000.00	50'347.65	2'040.00
8 Volkswirtschaft	49'293.67	16'559.52	75'500.00	16'200.00	50'732.11	14'776.71
9 Finanzen und Steuern	37'179.45	274'173.75	23'600.00	112'800.00	47'138.40	142'037.93
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>114'253.92</b>	<b>292'823.27</b>	<b>123'500.00</b>	<b>136'000.00</b>	<b>148'218.16</b>	<b>158'854.64</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>178'569.35</b>		<b>12'500.00</b>		<b>10'636.48</b>	

## 2.2.5 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
30 Personalaufwand	28'100.00		27'200.00		31'700.00	
31 Sach- + Betriebsaufwand	43'159.75		69'200.00		53'945.25	
33 Abschreibungen VV	16'000.00		20'000.00		24'950.50	
34 Finanzaufwand	466.65		1'100.00		1'877.20	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	21'019.52		200.00		20'237.21	
36 Transferaufwand	5'508.00		5'800.00		15'508.00	
42 Entgelte		12'140.00		12'500.00		11'145.00
44 Finanzertrag		280'683.27		123'500.00		147'709.64
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>114'253.92</b>	<b>292'823.27</b>	<b>123'500.00</b>	<b>136'000.00</b>	<b>148'218.16</b>	<b>158'854.64</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>178'569.35</b>		<b>12'500.00</b>		<b>10'636.48</b>	

## 2.2.6 Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	-	-	100'000.00	40'000.00	103'230.90	12'280.40
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>		-	-	<b>100'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>103'230.90</b>	<b>12'280.40</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>			-		<b>60'000.00</b>		<b>90'950.50</b>

## 2.2.7 Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	-	-	100'000.00		103'230.90	
63	Investitionsbeiträge		-		40'000.00		12'280.40
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>		-	-	<b>100'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>103'230.90</b>	<b>12'280.40</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>			-		<b>60'000.00</b>		<b>90'950.50</b>

## 2.2.8 Synoptische Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite

Konto	Buchungstext, Objekt	Budgetkredit		Gesamtkredit netto	Beanspruchter Kredit netto	Verfügbare Kredit	Kredit verfällt am:
		Investitionsbetrag netto	Zuständige Organ Beschluss vom: ----- Gemeinderat      Bürgerversammlung				
8180.5040	Alphütten	60'000		60'000	90'950	-30'950	

## 2.2.9 Tabelle der Sachanlagen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens und der Abschreibungen

Finanzvermögen		Stand	Zunahme	Verkauf	Stand
		01.01.2025			31.12.2025
1070.00	Wertschriften	200.00	0.00		200.00
1079.00	Depot Gries Wind AG	19'999.98	19'999.92		39'999.90
1087.00	Hungerbergbahn in Bau	0.00	12'286.50		12'286.50
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>20'199.98</b>	<b>32'286.42</b>	<b>0.00</b>	<b>52'486.40</b>

Verwaltungsvermögen		Stand 01.01.2025	Investition	Investitions- Beiträge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2025
1400.00	Grundstücke	0.00				0.00
1404.00	Alphütten / Landwirtschaft Bauten	81'000.00	103'290.90	12'280.40	17'950.50	154'000.00
1405.00	Wälder	65'000.00			7'000.00	58'000.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>146'000.00</b>	<b>103'230.90</b>	<b>12'280.40</b>	<b>24'950.50</b>	<b>212'000.00</b>
<b>Total Abschreibungen</b>					<b>24'950.50</b>	

### 2.3 Bericht der Revisionsstelle APROA zur Jahresrechnung 2025 an die Burgerversammlung

## A P R O A

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Obergoms - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Obergoms unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung*

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Burgergemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde Obergoms in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 21. Mai 2026



Dionys Michel  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Simon Imhasly  
Zugelassener Revisionsexperte

## 2.4 Schlussbemerkungen

Die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'636.48 ab.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 1'614'543 (kumulierte Ergebnisse von CHF 1'492'500 plus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von CHF 122'043). Die Finanzlage der Burgergemeinde Obergoms kann als sehr solid bezeichnet werden.

## 2.5 Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'636.48 zu genehmigen.

Der Bürgerpräsident:  Der Burgerschreiber:   
Patric Zimmermann Daniel Biderbost

## 2.6 Anhang zu Jahresrechnung 2025

### 2.6.1 Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.2025	Einlage 2025	Entnahme 2025	Saldo am 31.12.2025
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1'603'670</b>	<b>10'874</b>	<b>0</b>	<b>1'614'543</b>
290	Aufforstungsfonds	121'806	237		<b>122'043</b>
299	Bilanzüberschuss	1'481'864	10'636		<b>1'492'500</b>

### 2.6.2 Rückstellungsspiegel

<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>				
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.25	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.25
	<u>Keine kurzfristigen Rückstellungen</u>				

---

<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>				
Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.25	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.25
	<u>Keine langfristigen Rückstellungen</u>				

### 2.6.3 Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominal- wert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01.25	Buchwert am 31.12.25
<b>Institut des öffentlichen Rechts</b>						
<b>Aktiengesellschaft</b>						
<b>Stiftung</b>						
<b>Genossenschaft</b>			<b>200</b>	<b>12</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
Anteilschein Raiffeisenbank	1		200	12	200	200
<b>Verschiedene</b>						
<b>Total</b>			<b>200</b>	<b>12</b>	<b>200</b>	<b>200</b>

### 2.6.4 Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des öffentlichen Gemeinwesens ergeben kann.

#### Eventualverpflichtungen

Bezeichnung	Bestand	
	01.01.2025	31.12.2025
<u>Keine Eventualverpflichtungen</u>		

### 2.6.5 Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.25	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.25	Abschrei- bungen	Situation nach Ab- schreibung	Min. oblig. Abschrei- bung	Kontrolle
	<b>Ordentliche Anlagen</b>								
1400	Grundstücke VV	0					0	0%	0.00%
1404	Hochbauten VV	81'000	103'230	12'280	171'950	17'950	154'000	8%	10.43%
1405	Waldungen VV	65'000			65'000	7'000	58'000	0%	10.76%
	<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>146'000</b>	<b>103'230</b>	<b>12'280</b>	<b>236'950</b>	<b>24'950</b>	<b>212'000</b>		

### 2.6.6 Synoptische Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite

Konto	Buchungstext, Objekt	Budgetkredit		Gesamt- kredit netto	Beanspruchter Kredit netto	Verfü- gbarer Kredit	Kredit verfällt am:
		Investitions- betrag netto	Zuständige Organ Beschluss vom: ----- Gemeinderat      Bürger- ver- sam- lung				
8180.5040	Alphütten	60'0000		60'000	90'950	-30'950	

## 2.6.7 Tabelle Budgetkredite

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
<b>Keine</b>					

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

## 2.6.8 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Bezeichnung	Stand 01.01.2025	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2025
2091.00 Rückbaufonds Gries Wind	20'000.00	20'000.00		40'000.00
<b>Total</b>	<b>20'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>40'000.00</b>

## 2.6.9 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 01.01.2025	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2025
2900.00 Aufforstungsfonds	121'805.61	331.71		122'137.32
<b>Total</b>	<b>121'805.61</b>	<b>331.71</b>	<b>0.00</b>	<b>122'137.32</b>

## WEITERE INFORMATIONEN ZUR UR- UND BURGERVERSAMMLUNG

### REGLEMENT ÜBER DIE KURTAXE DER GEMEINDE OBERGOMS

#### Traktandum 5 - Urversammlung

##### Anpassung des Kurtaxenreglements in den Gemeinden Obergoms und Goms

Die Gemeinden Obergoms und Goms überprüfen in regelmässigen Abständen ihre touristischen Reglemente und Rahmenbedingungen. Im Rahmen dieser Überprüfung beantragen die Gemeinden eine Anpassung des Kurtaxensatzes. Die Abklärungen mit dem Kanton sind abgeschlossen. Das bestehende Reglement entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und ist bewilligungsfähig.

##### Ausgangslage

Die letzte Anpassung der Kurtaxe erfolgte in den Jahren 2015 bzw. 2016. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten im touristischen Bereich erhöht, während die Einnahmen aus der Kurtaxe unverändert geblieben sind. Die allgemeine Teuerung beträgt seit der letzten Anpassung rund 8 %. Bezogen auf das aktuelle Budget der Obergoms Tourismus AG von rund CHF 2 Mio. entspricht dies Mehrkosten von rund CHF 160'000 pro Jahr.

Zusätzlich sind die Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der touristischen Infrastruktur gestiegen. Dazu gehören insbesondere:

- über 400 km Sommerwanderwege
- 80 km Winterwanderwege
- 152 km Bike-Trails

Insbesondere der Unterhalt der Bike-Trails verursacht höhere Kosten (ca. 30% Mehrkosten im Vergleich zu Wanderwegen).

##### Beantragte Anpassung

Der Gemeinderat Obergoms hat an seiner Sitzung vom 10.03.2026 der Erhöhung des Kurtaxenansatzes von CHF 3.00 auf CHF 4.00 und der damit verbundenen [Anpassungen](#) in Artikel 5, 6 und 7 zugestimmt; ebenso den [Anpassungen](#) in Artikel 3.

##### Art. 3 Ausnahmen

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- a) Personen, die in der Gemeinde Obergoms, in der die Kurtaxe anfällt, ihren Wohnsitz haben. [Als Wohnsitz gilt grundsätzlich der nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch festgelegte Begriff.](#)
- b) Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen [in derselben Wohnung](#) unentgeltlich übernachten. Angehörige sind Personen, die zur grosselterlichen Parental gehören und deren Ehegatten.

##### Art. 5 Ansatz

<sup>1</sup> Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung:

- a) Für Hotels CHF ~~3.00~~ [4.00](#)
- b) Für Ferienwohnungen CHF ~~3.00~~ [4.00](#)
- c) Für Maiensässe CHF ~~3.00~~ [4.00](#)
- d) Für Gruppenunterkünfte CHF ~~3.00~~ [4.00](#)
- e) Für Campings CHF ~~3.00~~ [4.00](#)

<sup>2</sup> Kinder zwischen 6 und 16 Jahren bezahlen die Hälfte des Ansatzes.

**Art. 6 Jahrespauschale für Ferienwohnungen**

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale wird je Objekt und abgestuft nach dessen Grösse erhoben.

<sup>2</sup> Sie beträgt für Ferienwohnungen auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. b) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 31 Nächten

a) Klein: Studios, 1-, 1 ½-, 2 und 2 ½- Zimmerwohnungen	(idR 2 Betten = Faktor 2)	CHF <del>186.00</del> <b>248.00</b>
b) Mittel: 3- und 3 ½-Zimmerwohnungen	(idR 4 Betten = Faktor 4)	CHF <del>372.00</del> <b>496.00</b>
c) Gross: 4- und mehr Zimmerwohnungen	(idR 5 Betten = Faktor 5)	CHF <del>465.00</del> <b>620.00</b>

idR= in der Regel

**Art. 7 Jahrespauschale für Maiensässe**

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale wird je Objekt erhoben.

<sup>2</sup> Sie beträgt für Maiensässe auf der Grundlage des Kurtaxenansatzes gem. Art. 5 Abs. 1 lit. c) und des durchschnittlichen Belegungsgrades der entsprechenden Unterkunfts-kategorie von 16 Nächten pro Maiensäss (in der Regel 2 Betten = Faktor 2) CHF ~~96.00~~ **128.00**.

**Verwendung der Kurtaxen**

Die Einnahmen aus der Kurtaxe werden gemäss Tourismusgesetz und Leistungsvereinbarung zweckgebunden eingesetzt. Sie dienen ausschliesslich:

- dem Unterhalt touristischer Infrastruktur
- dem Betrieb eines Informations- und Reservationsdienstes
- touristischen Angeboten und Veranstaltungen (Animation vor Ort)
- Beitragen an touristische Projekte

Durch die Anpassung werden Mehreinnahmen von rund CHF 400'000 pro Jahr erwartet. Diese Mittel sollen insbesondere für die Deckung der allgemeinen Kostensteigerungen durch Teuerung (ca. CHF 160'000) sowie für den Unterhalt (ca. CHF 100'000) und die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur sowie des Angebotes (ca. CHF 140'000) verwendet werden.

**Kantonaler Vergleich**

Gemäss einer Studie des Verbands Walliser Zweitwohnungsbesitzer (März 2026) liegt der durchschnittliche Kurtaxensatz im Wallis bei rund CHF 4.40 pro Logiernacht. Mit einem Ansatz von CHF 4.00 bewegt sich das Goms künftig nahe dem kantonalen Mittelfeld.

**Inkrafttreten**

Bei Annahme durch die Urversammlung und nach Homologation durch den Staatsrat soll die Anpassung per 1. November 2026 in Kraft treten.

**Informationsveranstaltung**

Die Obergoms Tourismus AG informiert am **Donnerstag, 18. Juni 2026, um 19.00 Uhr im Nordischen Zentrum** ausführlich zusätzlich über die geplante Anpassung des Kurtaxenreglements sowie zur durchgeführten Wertschöpfungsstudie des Tourismus im Goms wie zur neuen Destinationsstrategie.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die anzupassenden Artikel des Reglements über die Kurtaxe der Gemeinde Obergoms zu genehmigen.



## KONZESSIONSVERTRAG ZWISCHEN DER EINWOHNER- UND BURGERSGEMEINDE OBERGOMS UND DER ELEKTRIZITÄTSWERK OBERGOMS AG

### Traktandum 6 - Urversammlung

#### Traktandum 6 - Burgerversammlung

Der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Burgersgemeinde Obergoms als Konzessionsgeberin und der Elektrizitätswerk Obergoms AG als Konzessionsnehmerin regelt die Versorgung der Gemeinde Obergoms mit elektrischer Energie und in diesem Zusammenhang die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für den Erhalt, die Erstellung sowie den Betrieb von elektrischen Verteilanlagen. Der Vertrag liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Der Vertrag beinhaltet unter anderem die Pflichten und Leistungen der Konzessionsnehmerin wie Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Stromnetzes, Versorgungsgebiet, Erschliessungspflicht, Anschlusspflicht, Versorgungspflicht, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen, Dokumentation und dezentral erzeugte Energie.

Ebenso regelt der Vertrag die Pflichten und Leistungen der Konzessionsgeberin wie Sondernutzungskonzession / Bau- und Durchleitungsrecht, Eigentum der elektrischen Verteilanlagen, Durchleitungsrecht / Energieabgaberecht, Privater Grund und Boden, Ausschliesslichkeit, Baubewilligung und Bezeichnung als zuständige Netzbetreiberin.

Weitere Punkte wie Konzessionsgebühr, Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigungsfrist, Vertragsverlängerung, Kaufpflicht, Rechtsnachfolge oder Haftung bilden ebenfalls Bestandteile des Vertrags.

Der Konzessionsvertrag, welcher auf den 1. Januar 2027 in Kraft tritt, wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 7. April 2026 genehmigt. Der Burgerrat stimmte dem Vertrag an der Sitzung vom 19. Mai 2026 zu.

## ANTRÄGE

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Burgersgemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG zu genehmigen.

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung, den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohner- und Burgersgemeinde Obergoms und der Elektrizitätswerk Obergoms AG zu genehmigen.

## PENDELBAHN HUNGERBERG

### Traktandum 5 - Burgerversammlung

Ein zukunftsweisendes Projekt für die Region Goms: Die Pendelbahn Hungerberg

Der Hungerberg bietet mit seiner exponierten Lage und dem sanierten Bergrestaurant einzigartige Möglichkeiten für unsere Region. Derzeit ist die Erschliessung dieses attraktiven Ausflugsziels jedoch stark eingeschränkt. Eine zuverlässige und komfortable Verbindung fehlt, was die Nutzung des Bergrestaurants und des gesamten Gebiets limitiert. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen und einen echten Vier-Jahreszeiten-Tourismus zu etablieren, präsentierte die Gemeinde Obergoms am Informationsanlass vom 13. März 2026 das Projekt einer modernen Pendelbahn.



Die Gemeinde hat verschiedene Erschliessungsvarianten intensiv geprüft und sich für eine moderne Seilbahnlösung entschieden. Diese Pendelbahn erfüllt alle Anforderungen an eine zukunftssichere Lösung. Sie garantiert eine zuverlässige und wetterunabhängige Erschliessung, die einen barrierefreien Zugang für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt. Zudem ermöglicht sie einen effizienten Materialtransport für die Gastronomie und den Unterhalt. Die gewählte Lösung ist wirtschaftlich tragfähig, zeichnet sich durch vernünftige



Betriebskosten aus und gewährleistet eine minimale Umweltbelastung sowie eine optimale Landschaftsintegration.

Die Realisierung dieses Projekts bringt vielfältige Vorteile für unsere Gemeinde. Die ganzjährige Erreichbarkeit stärkt die Attraktivität der Region massgeblich und schafft neue Freizeitmöglichkeiten für Einheimische und Gäste. Gleichzeitig wird die lokale Gastronomie nachhaltig unterstützt. Darüber hinaus setzt das Projekt wichtige Impulse für die regionale Wertschöpfung, von denen verschiedene Wirtschaftszweige profitieren werden.

### Aktueller Stand und Finanzierung

Das Projekt schreitet planmässig voran. Nach der öffentlichen Ausschreibung im November 2025 gingen drei Offerten von Seilbahnherstellern ein. Aus den Bewertungen erfolgte der Vergabeantrag des wirtschaftlichsten Angebots an die renommierte Firma Inauen-Schätti AG mit Sitz in Schwanden.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 6.0 Millionen Schweizer Franken. Die Burgergemeinde Obergoms wird die Pendelbahn finanzieren und als Eigentümerin der Infrastruktur auftreten. Für den Betrieb wird eine separate Betriebs-AG gegründet, an der die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde mit 70 % beteiligt sind. Die Betriebs-AG wird eine jährliche Miete an die Burgergemeinde entrichten.

### ANTRAG

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung, die Finanzierung von max. CHF 6'000'000.- (Brutto) für das Projekt Hungerberg zu genehmigen.

## GESUNDHEITZENTRUM OBER/GOMS

### Die Herausforderungen beim Bau einer Arztpraxis - ein Zwischenbericht der Stiftung Hüsmatte

Am 30. März 2026 begann der Umbau des Gesundheitszentrums im ehemaligen Tourismusbüro der OTAG. Bauherrin ist die Stiftung Hüsmatte, die von den beiden Gemeinden Goms und Obergoms getragen wird. Nach dem Abbruch und der Entfernung der bestehenden Wände und Böden wurden die notwendigen Kern-



bohrungen und Durchbrüche durchgeführt. Anschliessend wurden die neuen Wände errichtet und mit der Installation der Leitungen begonnen. Der Zeitplan konnte bislang eingehalten werden. Leider waren all diese Arbeiten für die Anwohner mit erheblichen Lärmemissionen verbunden. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für deren Verständnis.

*Abbruch Bodenplatten und Bodenheizung*

Die Planung von Arztpraxen bringt besondere Herausforderungen mit sich, die auch in diesem Ausbau zu bewältigen sind:

### Temperaturregulation und Klimatisierung

Die Temperatur und das Raumklima müssen in jedem Raum individuell einstellbar sein. Die Sprech- und Behandlungszimmer an den Aussenwänden benötigen eine angemessene Beheizung, während die im Zentrum des Gebäudes gelegenen Lagerräume und die Apotheke bestimmte Temperaturgrenzen nicht über- oder unterschreiten dürfen. Bisher wurde die Temperatur der gesamten Fläche über eine einzige, durchgehende Bodenheizung geregelt. Diese muss entfernt und durch separate Heizschlaufen für die einzelnen Räumlichkeiten ersetzt werden. Wartezimmer, WCs und Nasszellen erfordern eine ausreichende Belüftung, für deren Zu- und Abluft Aussparungen an der Nordwestfassade angebracht wurden.



*Beplankung und Verlegen von Leitungen vor Installation der neuen Bodenheizung*

### Schallschutz

Für Arztpraxen gelten hohe Anforderungen an den Schallschutz, um die nötige Diskretion zu gewährleisten. Die Sprech- und Behandlungsräume müssen einen Schallschutz von 50 dB aufweisen, während in den übrigen Zimmern 40 dB gefordert werden. Um Leckagen im Schallschutz, etwa durch Kabelkanäle oder ungünstig platzierte Steckdosen, zu vermeiden, sind sorgfältige Planungen erforderlich. Die neu eingebauten Gips-Innenwände mit doppelter Beplankung erfüllen diese Anforderungen und sind zudem kostengünstig.



*Erste aufgerichtete Wände*

### Zufuhr und Abfuhr für Wasserstellen und Toiletten

Arztpraxen benötigen Waschtische in allen Sprech- und Behandlungszimmern sowie im Labor, zudem sind Toiletten und Nasszellen für Patienten und Personal erforderlich. Für unser Gesundheitszentrum sind an zwölf Stellen Zu- und Ableitungen notwendig. Dies erfordert aufwendige Kernbohrungen und eine präzise Planung, um die notwendigen Gefälle der Leitungen einzuhalten und gleichzeitig die Deckenhöhen in den darunterliegenden Räumlichkeiten zu gewährleisten.

### Strahlenschutz

Die Firma digitalXray AG hat den neuen Röntgenraum geprüft und Berechnungen bezüglich der Abschirmung durchgeführt. Die Wände werden gemäss deren Vorgaben mit entsprechenden Gipsplatten beplankt. In Bezug auf den Stahlbetonboden und die Stahlbetondecke sind keine zusätzlichen Abschirmungen nötig. Insgesamt schreiten die Arbeiten planmässig voran.

## Finanzierung

Der Stiftungsrat Hüsmatte bedankt sich herzlich für alle bereits eingegangenen Unterstützungsbeiträge. Auch wenn das hochgesteckte Ziel von einer halben Million noch weit entfernt ist, so sind wir doch zuversichtlich, den Bau mit einer möglichst tiefen Zinsbelastung durch ein allfällig notwendiges Darlehen abschliessen zu können. Wie wir erst jetzt bemerkt haben, können Twint-Spenden aufgrund fehlender Adressangaben (anonymisierter Code) leider nicht verdankt werden. Die Stiftung kennt demnach den Namen des Spenders respektive der Spenderin nicht. Für eine Steuerbescheinigung sollte die Twint-Bestätigung grundsätzlich ausreichen, andernfalls ist die Stiftung gerne bereit, auf Anfrage eine entsprechende Bestätigung zu erstellen (bitte stellen Sie uns hierzu die Twint-Bestätigung an [info@huesmatte.ch](mailto:info@huesmatte.ch) zu). Inzwischen wurde der Twint-Code ausgetauscht und eine freiwillige Adressangabe ist seitdem möglich. Bei allen Einzahlungen über den direkten QR-Code des Bankkontos sowie des neuen Twint-Codes mit Adressangabe wird die Spendenbestätigung periodisch zugestellt und verdankt.



## Neue Hausärztin für die Gommer Praxis seit 1. Mai 2026

### Frau Dr. med. Aline Negri, Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin FMH

Frau Dr. Negri ist 44-jährig, stammt aus der Region Solothurn und studierte in Fribourg und in Bern. Ihre Ausbildung zur Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin absolvierte sie in Aarberg, Biel, Solothurn und am Inselspital Bern mit Schwerpunkt Innere Medizin, Infektiologie (Reiseberatung / Tropenmedizin) und Psychiatrie. Während fünf Jahren sammelte sie Erfahrungen als Hausärztin in Aarberg, Meiringen, Burgdorf und in Griechenland. Als Ärztin und medizinische Projekt-Verantwortliche wirkte sie mit «Ärzte ohne Grenzen» in humanitären Einsätzen auf den Philippinen, in Myanmar und in Griechenland. Sie verfügt über Zusatzausbildungen in Tropenmedizin, Notfallmedizin, Notfallsonografie, Team- and People-Management. Gemeinsam mit Dr. Lukas Fromm und Dr. Adrian Wirthner freut sie sich auf die hausärztliche Betreuung bisheriger und neuer Patientinnen und Patienten. Terminvereinbarung über Tel. 027 973 14 14 oder online über [www.gommer-praxis.ch](http://www.gommer-praxis.ch)

## DANK

Im Namen des Gemeinderats und unserer Mitarbeiter danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, Sie an der Ur- und Burgerversammlung zu begrüßen und wünschen Ihnen jetzt schon eine schöne und erholsame Sommerzeit.